Handlungsplan bei Kindeswohlgefährdung DKSB Augsburg e.V.

Kindeswohlgefährdung/Anzeichen von Kindeswohlgefährdung beobachtet/Aussagen darüber gehört

Ruhe bewahren → Betroffenen Glauben schenken, Trösten etc.

Klärung: In welcher Funktion habe ich das erfahren, welche Verantwortlichkeit habe ich/muss ich Verantwortung übertragen?

AKUTE GEFÄHRDUNG innerhalb und außerhalb des DKSBs (z.B. stark alkoholisierte Aufsichtsperson, akute Gewaltanwendung eines Sorgeberechtigten etc.) sofortige Schutzmaßnahmen für betroffene Person einleiten (zentrale Fallaufnahme Stadt Augsburg 0821/ 324 28 11 (Jugendamt) oder Polizei 110)

sofortige Information an Geschäftsführung, die 1. Vorsitzende*n informiert

Dokumentieren:

- Angaben von allen beteiligten Personen einholen (Name, Geburtsdatum, Anschrift etc.)
- Setting (Datum, Zeit, Ort, Angaben der Zeugen)
- Was wurde beobachtet/gehört, welche Schritte wurden unternommen

Dokumentation muss während des gesamten Prozesses fortgeführt werden (bei Unfällen in Unfallbuch eintragen bzw. Unfallbericht schreiben)

UNFALL IM DKSBs/ auf einer Veranstaltung des DKSBs

Unfallbericht an Geschäftsführung. Diese informiert Vorstand nach Ermessen und Versicherung

+

Meldung an Versicherung durch Geschäftsführung

Nachsorge, Nachfragen bei Familie und Erkundigung über Wohlergehen

VERDACHT AUF GEFÄHRDUNG INNERHALB DES DKSBs

bei Bedarf **kollegiale Fallberatung** und zu Rate ziehen der Anlaufstelle

hauptamtlichen Mitarbeiter (Bereichsleiter) informieren (außer dieser steht selbst im Verdacht, dann direkt weiter zur Geschäftsleitung)

Bereichsleitung informiert die Geschäftsleitung. Falls GL im Verdacht steht oder nicht erreichbar, wird Stellvertretung informiert. Falls diese nicht erreichbar ist, muss der/die Vorsitzende direkt informiert werden.

Geschäftsleitung macht:
- Risikoeinschätzung (mit interner und externer Beratung, 4-Augen-Prinzip)
- Vorläufige Freistellung des Mitarbeiters
- Information an Vorstand
- Einbeziehung der Eltern

- Erneute Risikoabschätzung und Planung weiterer Schritte
- ggf. Anzeige bei Polizei durch Geschäftsführung und Vorstand
- ggf. Meldung an AKJF/ Jugendamt LK AIC/FDB/ Jugendamt LK Augsburg
- ggf. Suspendierung/ Kündigung des Mitarbeiters

VERDACHT DER GEFÄHRDUNG AUSSERHALB DES DKSBs

Kollegiale Fallberatung, zu Rate ziehen der Anlaufstelle

wenn Wohl des Kindes dadurch nicht gefährdet (ansonsten diesen Schritt auslassen) Erziehungsberechtigten suchen (auf Hilfemöglichkeit hinweisen/ motivieren, Begleitung zu Hilfen, Vereinbarungen treffen)

Wenn Gefahr weiterhin besteht: **hauptamtlichen Mitarbeiter informieren**

+

ISEF hinzuziehen.

Anlaufstelle (DKSB Augsburg) oder externe Beratung: §8b Beratung der Stadt Augsburg (0821/ 324 34325)

Information an Geschäftsführung, GF informiert Vorstand

+

Information der Erziehungsberechtigten über Gefährdungseinschätzung

Wenn Gefahr weiterhin besteht:

Meldung ans Jugendamt (per Fax), dass Handlungsschritte gegen Gefährdung nicht ausreichen